

Hygienekonzept

für die Ausstellungen auf der Galerie und im Keller
im Kulturhaus „Mühle“ unter Pandemiebedingungen

vom 01.09.2020

Einleitung

Wir freuen uns sehr, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

Der Schutz unserer Gäste und unserer Mitarbeiter*innen ist uns sehr wichtig. Mit Sorgfalt in allen Bereichen und strenger Hygiene werden wir unserer Mitverantwortung für die Eindämmung des Coronavirus gerecht. Bitte unterstützen Sie uns dabei und halten Sie die Verhaltensregeln konsequent ein.

Das Hygienekonzept regelt vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie den Kulturbetrieb im Kulturhaus „Mühle“. Das Hygienekonzept basiert auf den Grundsäulen der allgemein gültigen Regeln zur Infektionsvermeidung und Infektionsreduzierung, insbesondere durch Kontaktreduktion.

Die Grundregeln lauten:

1. Abstand zwischen Personen einhalten: mindestens 1,5 m, wenn möglich 2 m.
2. Händehygiene (Waschen oder Desinfizieren)
Waschen: Einschäumen der nassen Hände mit Seife (30 sec), gründlich abspülen, trocknen.
Desinfektion: Einreiben der trockenen Hände mit einem Hände-Desinfektionsmittel (komplett befeuchten), Einwirkungszeit beachten (mind. 30 sec).
3. Richtiges Nies- und Hustenverhalten (in die Armbeuge) und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
4. Flächendesinfektion von Kontakt-Oberflächen in Räumen.

Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst und die anderen Gäste. Vielen Dank!

Zum Schutz unserer Besucher*innen und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

1. Allgemeine Regeln

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen das Kulturhaus „Mühle“ nicht betreten.

Handhygiene

- Vor Betreten der Ausstellungsräume muss eine gründliche Händedesinfektion stattfinden.
- Hände vom Gesicht fernhalten.
- Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen.

Beteiligte protokollieren

- Von allen Besucher*innen der Ausstellung werden Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG mittels Datenerhebungsblatt erhoben und gespeichert um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen.
- Besucher*innen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden von der Teilnahme an der Ausstellung ausgeschlossen.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

- Alle Besucher*innen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung mitbringen. Besucher*innen haben in Innenräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Pflicht ausgenommen. Besucher*innen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, weisen dies bitte unaufgefordert beim Einlass durch geeignete Dokumente nach.

Abstandsregeln

- Ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (in alle Richtungen) ist zu beachten.
- Personen, die
 1. in gerader Linie verwandt sind,
 2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
 3. dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partnermüssen die Abstandregel untereinander nicht befolgen.
- Ggf. werden mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche bestimmt. Idealerweise besteht eine „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennte Ein- und Ausgänge.
- Der Aufzug darf von maximal einer Person gleichzeitig benutzt werden.

Aufenthalt

- Der Aufenthalt im Kulturhaus „Mühle“ ist auf den absolut notwendigen Zeitraum zu beschränken.

Raumgröße

- Aufgrund der Raumgröße ist die maximale Zahl der Besucher*innen, die gleichzeitig die Ausstellung besuchen, auf 13 Personen begrenzt.

Lüftung

- In regelmäßigen Abständen sollte für fünf Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung erfolgen, idealerweise erfolgt eine durchgehende Belüftung.

Kontaktflächen

- Alle Gegenstände sind möglichst personenbezogen zu verwenden. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach jeder Benutzung erfolgen.

- Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe und Tischoberflächen sind unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz, auch ggf. während der Veranstaltung, regelmäßig zu reinigen.

2. Persönliche Hygieneregeln

- Ein Abstand zu anderen Besucher*innen und zu Mitarbeiter*innen von mindestens 1,5 Metern ist zu jeder Zeit einzuhalten. Dieser Mindestabstand gilt im gesamten Haus einschließlich der sanitären Anlagen.
- Um eine angemessene Handhygiene zu gewährleisten, stehen in den Eingangs- und Ausgangsbereichen Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung. In den sanitären Anlagen steht die Möglichkeit zum Waschen und Desinfizieren der Hände zur Verfügung.
- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegdrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird.
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen.
- Besucher*innen sind dazu angehalten, auf persönliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln zu verzichten und sich nicht ins Gesicht zu fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände und Flächen sind nach Möglichkeit nicht mit der vollen Hand oder den Fingern zu berühren (Nutzung des Ellenbogens etc.).

3. Einlassregelung

Schlangenbildung vermeiden

Eine Schlangenbildung vor dem Ausstellungsraum ist zu vermeiden. Der notwendige Sicherheitsabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Personen ist einzuhalten. Bei Bedarf sind Bodenmarkierungen anzubringen. Diese Abstandsmarkierungen sind zu beachten.

4. Benennung einer Ansprechperson (Hygienebeauftragter)

Für jede Ausstellung ist eine Ansprechperson (Hygienebeauftragter) zu benennen.

5. Sonstiges

Dieses Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt.

Alle geltenden aktuellen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg werden eingehalten und dieses Hygienekonzept laufend an diese angepasst.

An den Eingängen und in den sanitären Anlagen werden Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht.

Oberteuringen, 01.09.2020

Kulturverein Oberteuringen e.V.